

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich und AGB

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Befit.Club Wunderlin, Hohlegraben 25, 5015 Erlinsbach, gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der Nutzung des Kursangebots. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1.2 Der Abschluss von Mitgliedsverträgen erfolgt ausschliesslich zu den Konditionen dieser AGB in der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Fassung. Für bestimmte Dienstleistungen bestehen besondere Bestimmungen. Die besonderen Bedingungen gehen den vorliegenden AGB vor, die in solchen Fällen ergänzend zur Anwendung kommen.

1.3 Der Befit.Club Wunderlin behält sich vor, diese AGB jederzeit anzupassen. Die aktuellen AGB können auf der Website [www.befit-club.ch](http://www.befit-club.ch) abgerufen und ausgedruckt werden.

## 2. Mitgliedschaft

2.1 Die gültige Mitgliedschaft berechtigt den Kunden die Kursangebote gemäss den vereinbarten Leistungen während der regulären Trainingszeiten zu besuchen.

2.2 Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann vom Kunden nicht auf eine Drittperson übertragen werden. In Einzelfällen kann abweichend einer Übertragung der Mitgliedschaft zugestimmt werden. Das Mitglied hat hierfür einen schriftlichen Antrag zu stellen.

## 3. Angebot

3.1 Der Befit.Club Wunderlin behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Standort, die Betriebszeiten und die Ausstattung der Anlage jederzeit zu verändern.

3.2 Der Befit.Club Wunderlin bietet Gruppentraining als auch Personaltraining an. Aufgrund limitierten Plätzen in den Gruppenkursen ist eine Teilnahme nur bei frei verfügbaren Plätzen möglich. Ist die maximale Teilnehmerzahl von 16 Teilnehmern erreicht, können Kunden von einer Teilnahme an einem Kurs ausgeschlossen werden.

3.3. Die Anmeldung für die Teilnahme am Training erfolgt über die Virtuagym-App/Befit.Club. Die Abonnements sind mit einem Punktesystem hinterlegt<sup>1</sup>. Bei jeder Anmeldung zum Training wird ein Punkt in Abzug gebracht. Sind alle Punkte bereits vor der automatischen Erneuerung aufgebraucht, kann in Absprache mit der Befit.Club Wunderlin eine direkte Erneuerung des Abonnements stattfinden.

3.4. Ein Upgrade des bestehenden Abonnements kann nach Ablauf dieses Abonnements erfolgen. Ein Wechsel auf eine günstigere Mitgliedschaft ist nur nach Ablauf des bestehenden Abonnements aufgrund automatischer Verlängerung durch **schriftliche Kündigung (siehe Ziffer 9.1)** möglich. Danach kann der Kunde frei ein neues Abonnement abschliessen.

3.5 Der Befit.Club Wunderlin behält sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit Kursplanänderungen vorzunehmen.

3.6 Der Befit.Club Wunderlin behält sich vor, jederzeit Änderungen der Angebote und Preise vorzunehmen, insbesondere auch Angebote aus dem Leistungskatalog zu entfernen.

#### 4. Öffnungszeiten

4.1 Die Kunden sind berechtigt, die Anlage während den regulären Trainingszeiten zu betreten und die Trainingskurse zu nutzen. An Feiertagen gelten spezielle Öffnungszeiten. Von diesen Regelungen ausgenommen sind Revision, Reinigung, Umbau, Sanierung etc., bei denen die Anlage geschlossen bleibt.

4.2 Der Kunde hat aufgrund von betriebsnotwendigen Schliessungen bzw. aufgrund einer Änderung der Angebots- oder Öffnungszeiten keinen Anspruch auf Rückvergütung für das im Voraus bezahlte Entgelt oder auf eine kostenlose Verlängerung der Mitgliedschaft.

4.3 Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung bleibt jederzeit vorenthalten.

4.4 Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

## **5. Vertragsschluss**

5.1 Das Angebot richtet sich nach dem bezahlten Tarif. Zusätzliche nicht im Tarif enthaltene, jedoch in der Anlage angebotene Dienstleistungen sind im Mitgliedschaftsbetrag nicht inbegriffen und daher separat zu buchen und zu bezahlen.

5.2 Alle unter einem Tarif angezeigten Leistungen gelten als Angebot. Der Abschluss von Mitgliedschaftsverträgen ist vor Ort möglich. Der telefonische Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages ist nicht möglich.

5.3 Bei Abschluss einer Mitgliedschaft in der Anlage ist der Kunde verpflichtet, zwecks Identitätsnachweis einen Ausweis vorzulegen. Akzeptiert wird ein amtlicher Ausweis mit Foto wie Identitätskarte, Fahrausweis oder Pass.

5.4 Mit Unterschrift des Kunden kommt ein wirksamer Mitgliedschaftsvertrag zustande. Für minderjährige Kunden ist in jedem Fall die Unterschrift bzw. ein schriftlicher Nachweis mindestens eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

## **6. Zahlung**

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, der Befit.Club Wunderlin für die angebotenen Trainings während der vereinbarten Dauer unabhängig von der effektiven Nutzung des Angebots, ein Entgelt gemäss der Preisübersicht (abrufbar unter: [www.befit-club.ch](http://www.befit-club.ch)) zu bezahlen. Andere angebotene Leistungen sind im Preis nicht inbegriffen und vom Kunden zusätzlich zu bezahlen. Unabhängig vom vereinbarten Zahlungsintervall ist jede Leistung von der Befit.Club Wunderlin per Vertragsabschluss zu bezahlen.

6.2 Der Betrag gemäss Preisübersicht ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung jeweils vor Beginn der Vertragsdauer vom Kunden zu bezahlen. Bei einer monatlichen Zahlungsmodalität ist der erste Monatsbeitrag am Tag des Vertragsabschlusses zu bezahlen. Die weiteren monatlichen Beiträge sind jeweils bis spätestens am gleichen Tag der Folgemonate zu bezahlen. Dasselbe gilt, wenn eine Mitgliedschaft für mehrere Jahre abgeschlossen wird.

6.3 Der Jahrespreis gemäss Preisübersicht im Falle eines jährlichen Zahlungsintervalls ist vom Kunden jeweils zu Beginn der Vertragsdauer zu bezahlen.

## **7. Zahlungsverzug**

7.1 Bezahlt der Kunde das geschuldete Entgelt nicht fristgerecht, wird er gemahnt (erste Zahlungserinnerung werden 20 CHF in Rechnung gestellt). Zahlt der Kunde nicht rechtzeitig, gerät er ohne Mahnung in Verzug und schuldet dem Befit.Club Wunderlin einen Verzugszins in Höhe von 5% sowie eine Entschädigung für jeden weiteren Verzugschaden (z.B. Inkassokosten).

7.2 Der Befit.Club Wunderlin behält sich im Fall des Zahlungsverzuges das Recht vor, dem Kunden den Zutritt in die Anlage und zu den Trainingskursen bis zur Begleichung des offenen Betrages zu sperren bzw. den Mitgliedschaftsvertrag fristlos zu kündigen.

## 8. Unterbruch, Time-Stop

8.1 Für eine vollständige Unterbrechung des Leistungsangebots am Ort der Vertragsunterzeichnung, welche von der Befit.Club Wunderlin verschuldet ist und die länger als eine Kalenderwoche dauert, verlängert sich die Vertragsdauer kostenlos um die Dauer der Angebotsunterbrechung. Ausgenommen sind Leistungsunterbrechungen aus den in Ziffer 4 aufgeführten Gründen.

8.3 Zeitgutschriften werden nur in folgenden Fällen gewährt:

- a) Bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft gegen Vorlage eines Arztzeugnisses unter Angabe des Anfangs- und Enddatums
- b) Bei Zivil-, Zivilschutz- oder Militärdienst gegen Vorlage des Aufgebotes;

8.4 Die Anrechnung der Zeitgutschrift erfolgt am Ende der Erstlaufzeit des aktuellen Vertrages und nach vollständiger Begleichung aller Beiträge.

8.5 Eine geldwerte Auszahlung einer Zeitgutschrift ist ausdrücklich ausgeschlossen.

8.6 Rückerstattungen im Voraus bezahlten Entgelts pro rata temporis erfolgen ausschliesslich bei ärztlich verordneter Trainingsdispens. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Rückerstattungen unter Beilage des ärztlichen Zeugnisses schriftlich bei der Befit.Club Wunderlin beantragt werden müssen und mit der Rückerstattung eine Administrationspauschale in der Höhe von 50 CHF verrechnet wird. In allen anderen Fällen gelangen bei gegebenen Voraussetzungen die Bestimmungen betreffend Zeitgutschriften zur Anwendung.

## 9. Vertragsbeendigung

9.1 Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem abgeschlossenen Mitgliedschaftsvertrag. Die Mitgliedschaft **verlängert sich ohne Kündigung seitens des Kunden automatisch** um die ursprünglich abgeschlossene Dauer.

Will der Kunde die Vereinbarung nicht verlängern, so muss der Kunde das Vertragsverhältnis unter Einhaltung folgender Fristen kündigen:

- Bei einer Mitgliedschaft von 6 Monaten **30 Tage** vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder Wiedererneuerung

- Bei einer Mitgliedschaft von 12 Monaten **60 Tage** vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder Wiedererneuerung

Die Kündigung ist schriftlich per Einschreiben an folgende Adresse zu senden: Carlo Wunderlin, Hohlegraben 25, 5015 Erlinsbach. Andere Kündigungsformen (mündlich, SMS, WhatsApp, E-Mail, usw.) sind nicht gültig.

9.2 Verstösst der Kunde gegen eine Bestimmung dieser AGB oder die Hausordnung, ist die Befit.Club Wunderlin berechtigt, die Mitgliedschaft mit dem dazugehörigen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Es erfolgt keine Rückerstattung des bezahlten Mitgliedschaftsbeitrags.

## **10. Probetraining**

Jeder Kunde ist berechtigt, ein Probetraining zu absolvieren. Das Probetraining ist kostenlos.

## **11. Hausordnung**

11.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Ein Exemplar der Hausordnung ist dem Kunden bei Vertragsabschluss ausgehändigt worden.

11.2 Kunden werden über allfällige Änderungen der Hausordnung in der Anlage jeweils informiert. Die aktuelle Version gilt mit dem Datum des Aushanges als integrierender Bestandteil des Mitgliedschaftsvertrages. Aus einer Änderung der AGB kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

11.3 Verstösst der Kunde gegen die Hausordnung hält er sich nicht an die Weisungen des Personals, ist der Befit.Club Wunderlin berechtigt, nach vorgängig erfolgter Ermahnung, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und für ungültig zu erklären. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückforderung seines im Voraus bezahlten Mitgliedsbeitrages. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch den Kunden ist ein Hausverbot oder eine sofortige Kündigung des Mitgliedschaftsvertrages auch ohne Ermahnung möglich.

11.4 Bei Zuwiderhandlungen bleibt die Strafanzeige gegen den Kunden ausdrücklich vorbehalten.

## **12. Datenschutz**

12.1 Mit Vertragsschluss erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass der Befit.Club Wunderlin historische und zukünftige Daten zu seiner Person (z.B. Anrede, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum etc.) sowie Daten zu seinen Aktivitäten (z. B. Informationen zur Benutzung der Angebote und Services von Befit.Club Wunderlin) erhebt, nutzt und bearbeitet. Die Daten werden

zum Zweck der Erbringung der angefragten und Entwicklung besserer Dienstleistungen, zur Bereitstellung und zum Verkauf von Dienstleistungen und Waren, zur Identitäts- und Bonitätsprüfung, zum Risikomanagement, für die Analyse von Transaktions- und Verhaltensdaten und die Erstellung von Kundenprofilen sowie die Bearbeitung zu Marketingzwecken und interne Statistiken sowie zu Analyse Zwecken genutzt.

12.2 Für das Abschliessen eines Vertrages mit zweimonatlichem Zahlungsintervall behält sich der Befit.Club Wunderlin vor, bei geeigneten Informations- und Auskunftsstellen (z.B. Behörden, Wirtschaftsauskunfteien etc.) eine Identitäts- und Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen.

12.3 Der Kunde ist verpflichtet, der Befit.Club Wunderlin über jede Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail) innerhalb von 14 Tagen zu informieren.

12.4 Der Befit.Club Wunderlin behandelt sämtliche ihr gegenüber gemachten Angaben vertraulich und ausschliesslich zum Zweck der Abwicklung des vorliegenden Vertragsverhältnisses. Mit der Anmeldung bestätigt der Kunde, dass er die Datenschutzerklärung und die darin umschriebene Bearbeitung seiner Personendaten gelesen und verstanden hat.

12.5 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass der Trainingsbereich aus Sicherheitsgründen mit Kameras überwacht werden kann. In den betreffenden Trainingsbereichen wird mittels Schildern auf die Kameras hingewiesen.

## **13. Haftung**

13.1 Der Kunde nimmt sämtliche Angebote der Befit.Club Wunderlin, insbesondere die Trainingsanlage und Trainingsgeräte, auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr in Anspruch. Der Kunde ist für den Abschluss einer adäquaten Versicherung selbst verantwortlich.

13.2 Der Befit.Club Wunderlin schliesst - soweit gesetzlich zulässig - jede Haftung für direkte und indirekte Schäden aus. Insbesondere haftet der Befit.Club Wunderlin nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld, Kleidern. Der Kunde ist für den Abschluss einer adäquaten Versicherung selbst verantwortlich.

13.3 Der Kunde haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an der Trainingsanlage und den Trainingsgeräten und hat der Befit.Club Wunderlin die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu ersetzen.

## **14. Sonstiges**

14.1 Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die

unwirksame Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und dem Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

14.2 Die vorliegenden AGB, der Einzelvertrag, allfällige besonderen Bestimmungen und die Preisübersicht bilden integrierende Bestandteile des Vertragsverhältnisses zwischen der Befit.Club Wunderlin und dem Kunden.

### **15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Befit.Club Wunderlin. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Stand: Mai 2022, Version 1.4

## **HAUSORDNUNG**

---

### **Allgemeines**

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Befit.Club Wunderlin beschrieben. Jedes Mitglied hat sich in der Anlage der Befit.Club Wunderlin gegenüber anderen Mitgliedern und dem Personal respektvoll zu verhalten und jegliches unsittliches oder anstössiges Verhalten zu unterlassen. Das Telefonieren sowie die Aufnahme von Fotos oder Videos mit dem Mobiltelefon ist im gesamten Trainingsbereich untersagt. Aus Hygienegründen sind Esswaren im Befit.Club Wunderlin Fitnessclub verboten. Ebenso dürfen keine Tiere mitgeführt werden.

Die Befit.Club Wunderlin Hausordnung ist in jedem Lokal am Eingang ausgehängt und auf der Webseite [www.befit-club.ch](http://www.befit-club.ch) veröffentlicht.

### **Trainingsfläche**

Auf der Trainingsfläche sind keine Trainingstaschen erlaubt. Während Ihres Trainings müssen Sie Sportbekleidung tragen. Das Training mit freiem Oberkörper ist nicht gestattet. Aus hygienischen Gründe muss jedes Mitglied ein Handtuch mit sich tragen. Personen mit starkem Körpergeruch werden aufgefordert, vor dem Training zu duschen. Auf der Trainingsfläche sind ausschliesslich verschliessbare Kunststoffflaschen (PET-Flaschen und Bidons erlaubt) mit sich zu führen. Offene Gefässe oder Glasflaschen sind verboten. Der Trainingsraum darf nur mit sauberen Turnschuhen, T-Shirt und Hosen betreten werden.

### **Verhalten im Trainingsraum**

Beim Training ist den Empfehlungen der Instruktoren zu folgen.

### **Zigaretten – Drogenkonsum**

Jeglicher Konsum von Zigaretten und Drogen (Anabolika, Testosteron, Kokain, Heroin, Marihuana, Alkohol etc.) ist in den Räumen der Befit.Club Wunderlin strikt untersagt. Auch der Konsum gesetzlich erlaubter Mengen ist verboten. Ein Verstoß führt zur Kündigung



der Mitgliedschaft, einem sofortigen dauerhaften Hausverbot und wird zur Anzeige gebracht. Grundsätzlich gilt eine Nulltoleranzgrenze.

### **Garderobe und WC**

Die persönlichen Sachen sind auf die dafür vorgesehenen Ablage zu platzieren und dürfen nicht in die Trainingsräume mitgenommen werden. Nach dem Training sind die Ablage zu leeren. Das WC und das Waschbecken sind im sauberen Zustand zu verlassen, so wie man sie selber antreffen möchte.

### **Schliessung**

Die Lokalität der Befit.Club Wunderlin ist pünktlich (gemäss Öffnungszeiten) zu verlassen.

### **Haftung/ Verhalten**

Für den Verlust von persönlichen Gegenständen übernimmt der Befit.Club Wunderlin keine Haftung. Den Weisungen des Befit.Club Wunderlin Personals ist Folge zu leisten.

Stand: Mai 2022, Version 1.3